

## **14/05 Informations- und Kommunikationstechnik**

### **Miete / Leasing von Arbeitsplatz-IT**

#### **Leitsätze**

**(1) Die Bundesverwaltung muss mit einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung u.a. feststellen, ob es wirtschaftlich ist, notwendige Arbeitsplatz-IT (z. B. PC und Drucker) zu kaufen, zu mieten oder zu leasen. Dabei muss sie die vorgegebene Mindestnutzungsdauer berücksichtigen.**

**(2) Nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes ist für die Bundesverwaltung der Kauf solcher Arbeitsplatz-IT im Vergleich zu Miete oder Leasing in der Regel die wirtschaftliche Lösung.**

#### **Hintergründe**

Bei der Ausführung des Haushaltsplans sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Für alle finanzwirksamen Maßnahmen sind angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen (§ 7 BHO).

In den Jahren 2003 und 2004 prüfte der Bundesrechnungshof in zwei Bundesbehörden Miet- und Leasingverträge für Informationstechnik. Anschließend untersuchte er in den Jahren 2005 bis 2007 weitere Miet- und Leasingverträge bei zahlreichen Bundesbehörden. Dabei ging er von der durch den IT-Rat für die Bundesverwaltung festgelegten Mindestnutzungsdauer von fünf Jahren aus.

Von der Prüfung ausgenommen waren die Miete und das Leasing von Kopier- bzw. Multifunktionsgeräten.

(1) Die Behörden hatten die Wirtschaftlichkeit vor Abschluss der Verträge nicht oder nur unzureichend untersucht. Die für die Bundesverwaltung verbindlich vorgegebene fünfjährige Mindestnutzungsdauer für Arbeitsplatz-IT wurde bei Miet- oder Leasingverträgen zumeist deutlich unterschritten.

(2) Der Bundesrechnungshof stellte fest, dass alle untersuchten Miet- und Leasingverträge für Arbeitsplatz-IT im Vergleich zum Kauf unwirtschaftlich waren. Denn die Behörden bezahlten

die auf die Miet- oder Leasingdauer umgelegten Kaufpreise sowie Aufschläge der Vermieter oder Leasinggeber für deren Gewinn, Finanzierungszinsen und Verwaltungskosten. Einige Behörden verlängerten die Verträge und übernahmen nach Vertragsende die zuvor gemietete Hard- und Software gegen Zahlung von Restwerten

### **Anmerkungen**

Im Jahr 2007 stützte der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (Rechnungsprüfungsausschuss) die Feststellungen des Bundesrechnungshofes, indem er die geprüfte Verwaltung u. a. aufforderte,

- bestehende Mietverträge zu beenden,
- neue Miet- und Leasingverträge nur abzuschließen, wenn diese wirtschaftlich sind, und
- Computer mindestens fünf Jahre zu nutzen.

Im Jahr 2008 forderte der Rechnungsprüfungsausschuss die geprüfte Verwaltung u. a. dazu auf,

- Informationstechnik zu kaufen und nur in begründeten und wirtschaftlichen Ausnahmefällen zu mieten und
- Computer möglichst über die der Bundesverwaltung vorgegebene Mindestnutzungsdauer von fünf Jahren hinaus einzusetzen.